

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. **Fachverband Ingenieurbüros
Schaumbergasse 20/1
1040 Wien**

im Folgenden kurz „**FV Ing.Büros**“ genannt

und

2. **Herr/Frau/Firma**
Adresse

im Folgenden kurz „**Mitglied**“ genannt

zusammen im Folgenden kurz „**Vertragsparteien**“ genannt

1. **Allgemeines**

Die Austrian Standards plus GmbH (in der Folge AS+) stellt dem FV Ing.Büros für die Dauer des Vertrages zwischen ihr und dem FV Ing.Büros den Mitgliedern des Fachverbandes, die von dem FV Ing.Büros einen Zugang gemäß Punkt 2.5 dieser Vereinbarung erhalten haben, definierte Zugriffsberechtigungen für ein Normenportfolio und damit jeweils eine Zugriffsberechtigung für einen online-Zugang (Einzelplatz, d. h. nur für einen gleichzeitigen Benutzer – Single-User System) zu einem individuellen Normenportfolio zur Nutzung sowie eine Update-Dienstleistung zur Verfügung.

2. **Vertragsgegenstand**

- 2.1. Dem Mitglied wird auf die Dauer dieser Vereinbarung eine Zugriffsberechtigung für einen online-Zugang (Einzelplatz, d. h. nur für einen gleichzeitigen Benutzer – Single-User System) gemäß Punkt 2.5 dieser Vereinbarung mit dem nicht ausschließlichen, und nicht auf Dritte übertragbaren Recht eingeräumt, sich aus allen Normen und Entwürfen des Österreichischen Normenwerkes (dzt. ca. 22.800 gültige ÖNORMEN und ONRs, wie ÖNORMEN, ÖNORM EN, ÖNORM ISO, ÖNORM DIN sowie ONRs sowie zusätzlich zurückgezogene Normen, soweit sie als pdf-Format verfügbar sind, in weiterer Folge kurz „Normen“), maximal 200 Normen, in sein individuelles, bei AS+ eingerichtetes Portfolio (in weiterer Folge kurz: „individuelles Portfolio“) einzuspeisen. Somit kann sich jedes berechnigte Mitglied nach seinem eigenen individuellen Bedarf seine Normen aussuchen und zusammenstellen.
- 2.2. Damit verbunden ist auch das Recht zum Ausdruck der Normen, wobei jeweils die ausgedruckten Dokumente die E-Mail-Adresse des jeweiligen berechtigten Mitgliedes aufzuweisen haben (watermarking). Die vom Mitglied in sein individuelles Portfolio aufgenommenen Normen dürfen von diesem ausschließlich im Rahmen der Ausübung

seines Gewerbes oder sonstigen einschlägigen Berufsausübung verwendet werden. Eine elektronische oder andere Vervielfältigung sowie Weitergabe an Dritte, in welcher Form auch immer, ist nicht gestattet.

- 2.3. Neu herausgegebene Normen, welche Normen des jeweiligen Portfolios ersetzen, werden automatisch frei geschaltet. Die jeweils zurückgezogenen Normen werden im Portal als „ungültig“ markiert und bleiben weiter im Portfolio enthalten. Zurückgezogene und durch neue Normen ersetzte Normen gelten für die Bemessung der maximal 200 beziehbaren Normen nicht als zusätzlich bezogen. Einmal gewählte und eingespeiste Normen können von Seiten des Mitglieds nicht mehr ausgetauscht werden.
- 2.4. Der Zugriff auf das individuelle Portfolio und die darin eingespeisten Normen steht grundsätzlich sieben Tage die Woche und 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Der Zugriff kann insbesondere im Zuge von Wartungen, technischen Maßnahmen und Weiterentwicklungen kurzfristig beschränkt sein.
- 2.5. Der Zugang zu dem individuellen Normenportfolio für das Mitglied erfolgt über die Webseite des FV Ing.Büros unter www.ingenieurbueros.at zuzüglich einer ausschließlich mitgliedsbezogenen Identifikation und über den AS+ Login. Dieser Zugang soll ehestens möglich sein und ist abhängig von der EDV-technischen Abwicklung bei AS+ und dem FV Ing.Büros. Für den Zugang zum individuellen Portfolio ist eine E-Mail-Adresse des Mitglieds in der Mitgliederdatenbank der Ingenieurbüros im FV Ing.Büros erforderlich.
- 2.6. Falls das Mitglied aus dem FV Ing.Büros ausscheidet, über keine aufrechte Mitgliedschaft im FV Ing.Büros mehr verfügt, aus seinem Berufszweig zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung ausscheidet oder seine Berechtigung insbesondere aufgrund eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verliert, erlischt sein Recht auf Nutzung seines individuellen Portfolios bei unverändert aufrechter Verpflichtung zur Entrichtung des Entgelts gemäß Punkt 3. dieser Vereinbarung. Diesfalls kann das gesamte Entgelt, welches bis zum ersten Zeitpunkt, zu dem eine ordentliche Kündigung möglich ist, anfallen würde, sofort fällig gestellt werden.
- 2.7. Das Mitglied verpflichtet sich dazu, die Zugangsdaten geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben, die Dokumente aus dem individuellen Portfolio weder an Dritte weiterzugeben noch - außer für eigene Zwecke - elektronisch zu speichern sowie bei Erlöschen der Mitgliedschaft die allenfalls elektronisch gespeicherten Normen unverzüglich zu löschen und ausgedruckte Exemplare unverzüglich zu vernichten.
- 2.8. AS+ wird die im Zusammenhang mit der Nutzung des individuellen Portfolios entstehenden Daten (wie insbesondere beanspruchte Datenmenge, Zugriffszahlen, Häufigkeit der Nutzung) zu statistischen, organisatorischen und technischen Zwecken verarbeiten. In diesem Zusammenhang gibt das Mitglied folgende Zustimmungserklärung ab:

„Ich stimme hiermit zu, dass meine persönlichen Daten, wie insbesondere Firmenanschrift (Rechnungsanschrift & Lieferanschrift), UID-Nummer, E-Mailadresse und Kundennummer von der Austrian Standards plus GmbH zu statistischen Zwecken verwendet werden und diese Daten zu statistischen, organisatorischen und technischen Zwecken sowie zum Zwecke der Information über neue Produkte und Dienstleistungen durch die Austrian Standards plus GmbH auch an den Fachverband der Ingenieurbüros und die Austrian Standards plus GmbH übermittelt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit von mir widerrufen werden.“

Dieser Erklärung muss per Klickbox beim erstmaligen Login auf der FV Ing.Büros-Seite zugestimmt werden.

3. **Entgelt**

Das Mitglied verpflichtet sich, an den FV Ing.Büros für den Vertragsgegenstand ein Entgelt in Höhe von **EUR 246,19** sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **EUR 12,31 jeweils zuzüglich USt** für jedes begonnene Kalenderjahr zu leisten. Das Entgelt sowie die Bearbeitungsgebühr sind wertgesichert. Sie erhöhen sich im selben Maß wie der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichte VPI 2015. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage der Wertsicherung, der diesem Index am nächsten kommt. Die Erhöhung des Entgeltes sowie der Bearbeitungsgebühr werden jährlich, unmittelbar nach Veröffentlichung der durchschnittlichen prozentuellen Steigerung des Indizes im Vorjahr, mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres vorgenommen. Ausgangsbasis ist jeweils die für Jänner des Jahres, in dem der Vertragsabschluss erfolgte, verlautbarte Indexzahl, ausgenommen in jenen Fällen, in dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die durchschnittliche prozentuelle Steigerung des Indizes im Vorjahr noch nicht veröffentlicht wurde, in welchen Fällen die Ausgangsbasis der erste Jänner des vor Vertragsabschluss liegenden Jahres ist, sodass nach Vorliegen dieser Veröffentlichung die sich hieraus ergebende Differenz auf die um die Wertsicherung erhöhten Beträge für Entgelt und Bearbeitungsgebühr vom Mitglied nachzuzahlen ist.

Das (wertgesicherte) Entgelt sowie die (wertgesicherte) Bearbeitungsgebühr sind für das laufende Kalenderjahr nach Rechnungslegung sowie in weiterer Folge jeweils unmittelbar nach Veröffentlichung der durchschnittlichen prozentuellen Steigerung des Indizes im Vorjahr mit einem Respiro von 7 Kalendertagen fällig.

Bei einem Vertragsbeginn nach dem 31.12.2022 erhöht sich das Entgelt sowie die Bearbeitungsgebühr bereits für das erste begonnene Kalenderjahr gemäß der vorstehenden Wertsicherung. Diese solcher Art erhöhten Beträge bilden den Ausgangspunkt für die weitere Berechnung der Wertsicherung.

4. **Gewährleistung / Haftung**

Jegliche Haftung des FV Ing.Büros ist ausgeschlossen. Der FV Ing.Büros übernimmt insbesondere weder eine Gewähr für die Korrektheit und Aktualität der Normen noch für eine Betriebsbereitschaft des online-Zugangs.

5. **Laufzeit / Kündigung / Verlängerung**

- 5.1. Die Vereinbarung tritt mit Unterfertigung durch die Vertragsparteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 5.2. Während der Dauer der Vereinbarung kann diese von jeder Vertragspartei ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Kalendermonaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden, **wobei eine ordentliche Kündigung erstmals zum 31.12.2026* möglich ist.**

*Anmerkung: Bei Vertragsabschlüssen nach dem 31.12.2022 ist eine ordentliche Kündigung erstmals zum 31.12.2027 möglich, bei Vertragsabschlüssen nach dem 31.12.2023 ist eine ordentliche Kündigung erstmals zum 31.12.2028 möglich und so fort.

5.3. Die sofortige Auflösung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einer der Vertragsparteien eine wesentliche vertragliche Verpflichtung verletzt und diese Verletzung trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen durch die andere Vertragspartei mittels eingeschriebenem Schreiben innerhalb dieser Frist nicht behebt. Im Falle, dass AS+ entweder die dem FV Ing.Büros aus dem Vertrag zwischen AS+ und dem FV Ing.Büros geschuldeten oder zumindest diesen gleichwertige Leistungen gegenüber dem FV Ing. Büros endgültig nicht mehr erbringt, endet diese Vereinbarung automatisch, ohne dass es einer Kündigung oder Auflösung bedarf und ohne dass dies Ersatzansprüche zwischen den Vertragsparteien begründet. Gleiches gilt im Falle, dass AS+ entweder die dem FV Ing.Büros aus dem Vertrag zwischen AS+ und dem FV Ing.Büros geschuldeten oder zumindest diesen gleichwertige Leistungen gegenüber dem FV Ing.Büros für berechnigte Mitglieder im Ergebnis nur zu einem höheren als dem sich aus Punkt 3) dieser Vereinbarung ergebenden Entgelt erbringt.

6. Sonstiges

- 6.1. Dieser Vertrag umfasst sämtliche Abreden zwischen den Vertragsparteien. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 6.2. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Vereinbarung durch die Vertragsparteien.
- 6.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle einer ungültigen Bestimmung soll eine dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages so weit wie möglich entsprechende gültige Bestimmung treten.
- 6.4. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wobei jede der Vertragsparteien eine Ausfertigung erhält.
- 6.5. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt, vereinbart.

Wien, am _____

TR DI Dr. Rainer Gagstädter
Obmann FV Ingenieurbüros

Mag. Sarah Fisegger
Geschäftsführerin FV Ingenieurbüros

Herr/Frau/Firma	
Adresse	
Email	

_____, am _____

firmenmäßige Zeichnung